

(Nr. 654.) Protokolletract der Ersten Kammer, das Vereinigungsverfahren über den Antrag des Herrn von Burgk, Landgendarmarie betreffend.

Präsident Ackermann: Zu den Acten.

(Nr. 655.) Protokolletract der Ersten Kammer, das Vereinigungsverfahren über die Petition der Gemeinde Wildenau, Errichtung einer Apotheke daselbst betreffend

Präsident Ackermann: Zu den Acten.

(Nr. 656.) Protokolletract der Ersten Kammer, das Vereinigungsverfahren zu Capitel 93 Titel 10 des Staatshaushaltsetats für 1892/93, Zulagen an Geistliche u. betreffend.

Präsident Ackermann: Zu den Acten.

(Nr. 657.) Desgleichen zum königl. Decret Nr. 38, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen betreffend.

Präsident Ackermann: Die Ständische Schrift auszufertigen.

(Nr. 658.) Desgleichen über die Petition des Landesvereins für innere Mission, Unterstützung der Epileptischen-Anstalt in Kleinwachau betreffend.

Präsident Ackermann: Zu den Acten.

(Nr. 659.) Desgleichen über die Petition Heitmann's in Leipzig und Genossen, und den Antrag der Abgg. Colditz und Genossen, Grundsteuer und Einkommensteuer betreffend.

Präsident Ackermann: Zu den Acten.

(Nr. 660.) Desgleichen über die Eisenbahnpetitionen.

Präsident Ackermann: Die Ständische Schrift auszufertigen.

(Nr. 661.) Desgleichen über die Petition der Dresdner Preßhefen- und Kornspiritusfabrik, sonst F. L. Bramsch, Anlegung einer Hafenstraße betreffend.

Präsident Ackermann: Zu den Acten.

(Nr. 662.) Desgleichen über die Petition des Musikdirectors E. Geidel in Chemnitz und Genossen, Einschränkung der geschlossenen Zeiten betreffend.

Präsident Ackermann: Zu den Acten.

(Nr. 663.) Protokolletract der Ersten Kammer über das königl. Decret Nr. 44, Abänderungen u. gesetzlicher Bestimmungen über das Mobilien- und Feuerversicherungswesen betreffend.

Präsident Ackermann: Die Ständische Schrift auszufertigen.

(Nr. 664.) Protokolletract der Ersten Kammer über die Petition des Korbmachermeisters Carl Friedrich Gottschalk Röddiger in Plauen i. V. um Gewährung einer Bau- beihilfe aus der Landesbrandcasse betreffend.

Präsident Ackermann: Zu den Acten.

(Nr. 665.) Protokolletract der Ersten Kammer über die Petition des Rechtsanwaltes Thicmer in Bittau, Ertheilung der Expropriationsbefugniß betreffend.

Präsident Ackermann: Zu den Acten.

(Nr. 666.) Protokolletract der Ersten Kammer über Capitel 110 und 111 des Staatshaushaltsetats, Dotationen und Reservefonds, sowie über das Finanzgesetz auf die Jahre 1892/93 betreffend.

Präsident Ackermann: Zu den Acten.

Entschuldigt für heute ist der Herr Abg. Culiß.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand: Mittheilung und Beschlußfassung über die Ergebnisse der mit der Ersten Kammer gepflogenen weiteren Vereinigungsverfahren und zwar zunächst über den Gegenstand, der bei uns zuerst zu erledigen ist, das ist das königl. Decret Nr. 35, die Dienstverhältnisse der Ortsgerichtspersonen betreffend.*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

L. A. Decrete 3. Bd. Nr. 35.

Anträge d. Gesetzgebungsdeput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

L. A. Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 216.)

Berichterstatter Herr Abg. Bretschneider!

Referent Abg. Bretschneider: Im Bezug auf das mittelst Decret Nr. 35 vorgelegte Gesetz über die Dienstverhältnisse der Ortsgerichtspersonen waren in zweierlei Richtung Differenzen zwischen den Beschlüssen der Ersten und Zweiten Kammer zu Tage getreten. Die Erste Kammer hatte die §§ 1—8 und Absatz 1 und 2 des § 19 des Gesetzesentwurfes abgelehnt. In diesen Paragraphen sind die Vorschriften über die eigentlichen Dienstverhältnisse der Ortsgerichtspersonen enthalten. Maßgebend für den Beschluß der Ersten Kammer waren die Erwägungen, daß es zweifelhaft sei, ob die Materie, welche in jenen Gesetzesparagraphen behandelt wird, eine solche sei, welche in das Gebiet der Gesetzgebung falle, und daß es ferner zweifelhaft sei, ob zur Zeit ein dringliches gesetzgeberisches Bedürfnis für die Regelung dieser Materie vorliege und ob sonst es allenthalben opportun sei, die Sache so zu regeln, wie es vorgeschlagen sei.

Das Vereinigungsverfahren hat im Bezug auf die Vorschriften, die die eigentliche Dienstpragmatik enthält, folgendes Ergebnis gehabt: Die Erste Kammer hat ihre Zweifel, ob die Materie eine solche sei, die in das Gebiet der Gesetzgebung gehöre, fallen lassen, sie hat mit der Deputation der Zweiten Kammer sich ausdrücklich

*) M. II. R. 2. Bd. S. 1122 ff.
= I. = I. = = 520 ff.